

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 16.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, in der Aula der Graf Salentin Schule

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Nils Böffgen

Herr Dieter Demoulin

Frau Ulrike Erb-May

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Martin Kleppe

Frau Michaela Leisen

Herr Timo Lentz

Herr Georg Linnerth

Herr Horst Lodde

Herr Alois Manstein

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Helmut Michels

Frau Carina Möller

Frau Monika Neumann

Herr Alois Reinarz

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Frau Resi Schmitz

Herr Uwe Schneider

Herr Walter Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Herr Marco Weber

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Verwaltung

Herr Harald Brück	Werkleiter
Herr Arno Fasen	Fachbereichsleiter - FB 2, SGL Organisation / IT
Herr Hans-Josef Hunz	Fachbereichsleiter - FB 1
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden
Herr Bernd Schmitz	Fachbereichsleiter 3
Herr Carsten Schneider	
Herr Thomas Schreiner	stellv. Werkleiter

Gäste

Frau Sandra Folz	Geschäftsführerin BGHPlan
------------------	---------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim		entschuldigt
Herr Hans Jürgen Breuer		entschuldigt
Herr Hendrik Eltze		entschuldigt
Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	
Herr Andreas Hoffmann		entschuldigt
Frau Sabine Martinetz		entschuldigt
Frau Karin Pinn		entschuldigt
Herr Edi Schell		entschuldigt
Herr Philipp Sonnen		entschuldigt
Herr Theodor Valerius		entschuldigt
Frau Gudrun Will		entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 7. September 2021 auf Donnerstag, 16. September 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Auf Wunsch der Werkleitung wird vor Eintritt in die Tagesordnung der geplante Tagesordnungspunkt „Neufassung der Satzung über die Erhebung für öffentliche Abwasserbeseitigung“ einstimmig von der Tagesordnung genommen, da die Grundlagenkalkulation für die künftigen Abwassergebühren noch nicht abgeschlossen ist. Der Tagesordnungspunkt soll nach der Vorberatung im Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Nachwahl zu den Ausschüssen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirats
Vorlage: 3-0279/21/01-704/1
5. Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung regenerative Energien
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Mobilität
7. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates Gerolstein vom 01.07.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

TOP 3: Nachwahl zu den Ausschüssen Vorlage: 1-3546/21/01-693

Sachverhalt:

Beirat der Touristik GmbH Gerolsteiner Land:

Frau Irmgard Dunkel hat mit Schreiben vom 28.07.2021 ihr Mandat als ordentliches Mitglied des Beirates der Touristik GmbH Gerolsteiner Land niedergelegt.

Bedingt durch die Niederlegung ist die vakante Position neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht steht der CDU Fraktion zu. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Frank Kerner als ordentliches Mitglied für den Beirat Touristik GmbH Gerolsteiner Land vor.

Werkausschuss:

Das Beschäftigungsverhältnis von Herrn Jürgen Metzen wurde zum 31.08.2021 beendet. Herr Metzen war als stellvertretendes Mitglied der „Vertreter Beschäftigten“ dem Werkausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein angehörig.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter steht dem Personalrat zu. Der Vorschlag des Personalrates vom 02.09.2021 können Sie dem Beschlussvorschlag entnehmen.

Vom Verbandsgemeinderat wird keine geheime Abstimmung gewünscht. Die Wahlen werden somit offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Beirat der Touristik GmbH Gerolsteiner Land:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Frank Kerner zum ordentlichen Mitglied des Beirates der Touristik GmbH Gerolsteiner Land gewählt.

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
Frank Kerner (NEU)	Gita Henn

Werkausschuss:

Auf Vorschlag des Personalrates der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein wird Herr Thomas Heinz als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

<u>Vertreter Beschäftigte:</u>	<u>Stellvertreter der Vertreter Beschäftigte:</u>
Walter Hermes	Thomas Heinz (NEU)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirats
Vorlage: 3-0279/21/01-704/1

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport am 27.10.2020 wurde die Einrichtung eines Seniorenbeirats auf der Ebene der Verbandsgemeinde beschlossen. Um die Bürger*innen für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat zu gewinnen wurde anschließend ein öffentlicher Aufruf geschaltet. Seinerzeit hatten sich 22 Interessenten gemeldet.

In dieser Ausschusssitzung wurden verschiedene „Wahlmodelle“ erläutert. Der Ausschuss war übereinstimmend der Auffassung, möglichst alle Personen zu berücksichtigen und dass die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgen soll. Des Weiteren sollte nach Beruhigung der Corona-Lage ein Treffen mit den Interessenten durchgeführt werden.

In gleicher Sitzung wurde ein Satzungsentwurf (in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) als Empfehlung für den Verbandsgemeinderat beschlossen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28.05.2021 wurde dieser Satzungsentwurf vorgestellt und mitgeteilt, dass die Zahl der Interessenten mittlerweile auf 27 gestiegen ist.

Klärungsbedarf wurde insbesondere bezüglich der vorgesehenen Regelung des Satzungsentwurfes unter § 3 gesehen, wonach 20 Mitglieder vom Bürgermeister bestellt werden sollen. Es sei nicht deutlich definiert, wie diese 20 Mitglieder aus den 27 Interessenten ausgesucht werden sollen.

Nach eingehender Beratung wurde sich darauf verständigt, dass alle interessierten Senior*innen von der Verwaltung zu einem Gespräch zur Abstimmung des weiteren Vorgehens eingeladen werden. Die Beschlussfassung im VG-Rat wurde vertagt.

Dieses Treffen mit interessierten Senior*Innen hat am 29.06.2021 stattgefunden. Die Senior*innen brachten insbesondere folgende Punkte/Themen vor, die sie zur Mitwirkung im Seniorenbeirat bewegen:

- Mobilität
- Ausbau von regionalen Angeboten
- Verbindung der Generationen („Alt & Jung“)
- dem Alleinsein von älteren Menschen entgegenwirken
- Digitalisierung
- ärztliche Versorgung

Der anwesende Personenkreis ist im Alter zwischen 60 und 85 Jahren und kommt aus den verschiedenen Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein. Einige Damen und Herren waren bereits kommunalpolitisch und /oder ehrenamtlich tätig.

In dem Gespräch wurde über das weitere Verfahren berichtet. Der Satzungsentwurf wurde in seinen Eckpunkten vorgestellt und mögliche Aufgaben des Seniorenbeirats erläutert.

Am 24.08.2021 hat ein weiteres Treffen stattgefunden. Ziel dieses Gespräches war es u.a., die genaue Interessenslage abzufragen, die dann Basis für die tatsächliche Mitgliederzahl (§ 3 Abs. 1) sein soll.

Es haben sich 21 Personen gemeldet, die im künftigen Seniorenbeirat teilnehmen wollen.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Satzung entspricht inhaltlich dem Entwurf, der bereits in der Sitzung des VG-Rates am 28.05.2021 diskutiert wurde, mit Ausnahme des § 3 Abs. 1, in dem die Zahl der Mitglieder von 20 auf 21 angehoben wird.

Ratsmitglied Schildgen gibt zu bedenken, dass der angemeldete Klärungsbedarf noch nicht abschließend behandelt wurde. Aus seiner Sicht sollte deutlich definiert werden, wie die Mitglieder aus den Interessenten ausgesucht werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirats gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 30

TOP 5: Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung regenerativer Energien Vorlage: 2-2775/21/01-635

Sachverhalt:

In den letzten Monaten haben sich die Gremien der Verbandsgemeinde Gerolstein intensiv mit der Flächennutzungsplanung – Teilfortschreibung für regenerativer Energien beschäftigt und diese auch in den Fraktionen ausführlich beraten. Seitens der Verwaltung wird angestrebt, die landesplanerische Stellungnahme als wichtige Entscheidungsgrundlage für die weiteren Planungen bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Bei der Teilfortschreibung der Flächennutzungsplanung für regenerativer Energien sollte von der Verbandsgemeinde neben der Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergie auch die Ausweisung von Eignungsflächen für die Photovoltaikanlagen Berücksichtigung finden. Nachfolgend unterscheiden wir

diese beiden regenerativen Energien bei der Darstellung des Sachverhaltes:

Eignungsflächen für Windenergieanlagen:

Eine konkrete Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2020 gefasst. Diese Empfehlung wurde in der Sitzung am 30.08.2021 weitestgehend bestätigt.

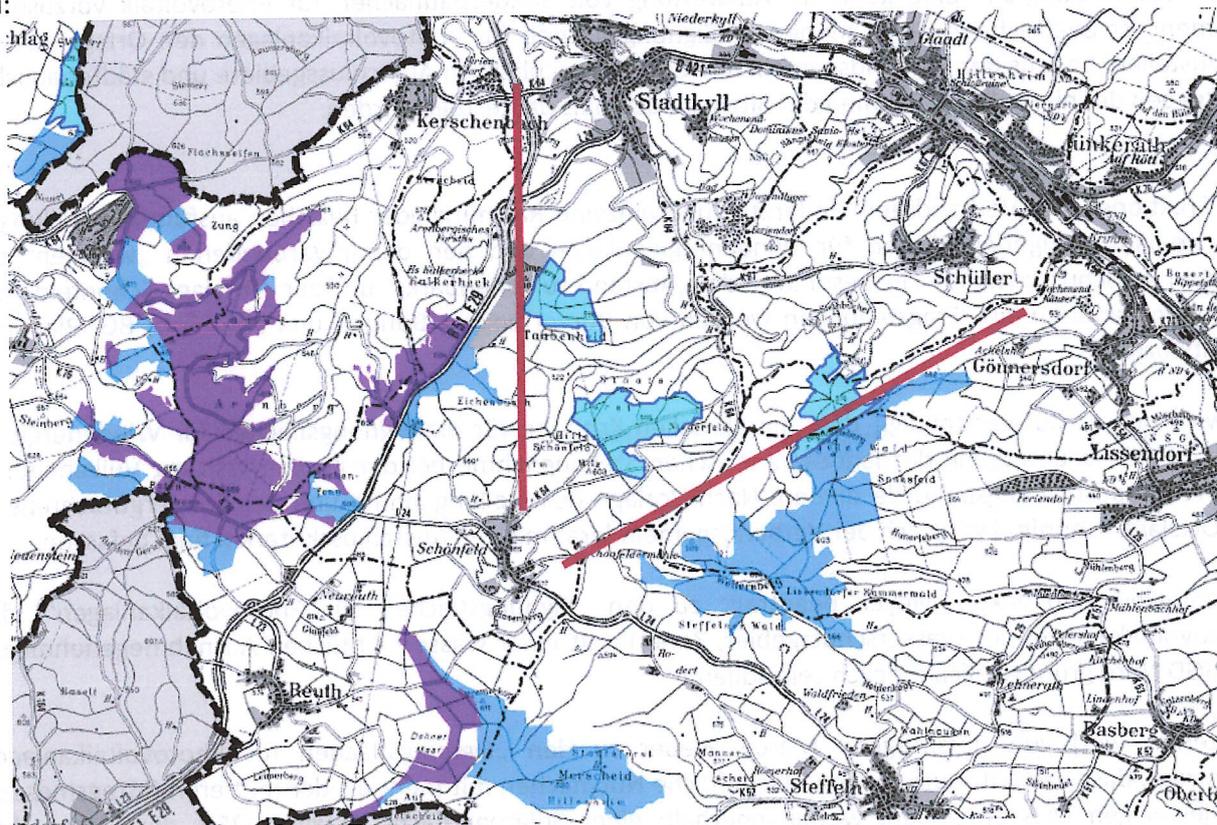
In der Ausschusssitzung am 30.08.2021 wurde die Empfehlung über ein Kriterium - Abstand zu Feriendörfern - zurückgestellt. Es wurde sich darauf verständigt, dies in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.09.2021 abschließend beraten und zu entscheiden.

Die Verwaltung informiert in der Sitzung noch einmal über die Bedeutung der sogenannten „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien und der damit einhergehenden Festlegung von Eignungsflächen.

Nach den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung im Rahmen der Koalitionsverhandlungen Änderungen in der Landesentwicklungsplanung vereinbart, welche bis dato noch nicht konkretisiert worden sind. Die Verwaltung schlägt vor, im jetzigen Verfahrensschritt die von der Landesregierung geplanten Änderungen noch nicht weiter zu berücksichtigen und auf diese erst in den nächsten Verfahrensschritten einzugehen, wenn auch entsprechende gesetzliche Regelungen seitens des Landes geschaffen worden sind.

Nach den zwischenzeitlichen Beratungen und der Besichtigung etwaiger Eignungsflächen vor Ort empfiehlt die Verwaltung folgende Änderung zur Ausschussempfehlung vom 02.07.2020:

Bei einer Umsetzung der bisherigen Beschlussempfehlung würden die verbleibenden Eignungsflächen für den Ortsteil Schönfeld in der Ortsgemeinde Stadtkyll nahezu zu einer „Umzingelung“ führen. Eine Möglichkeit, diese für den Ortsteil erdrückende Wirkung zu umgehen, wäre die Festlegung des Schutzabstandes um Ferienhausgebiete auf 2.000 m. Damit ergäbe sich folgende Situation – die hellblau dargestellten Flächen stünden der Windkraft nicht mehr zur Verfügung und der dargestellte Korridor bliebe frei:



Neben diesem Ansatz der Verwaltung gibt es einen Antrag der CDU-Fraktion an der Beschlussempfehlung aus dem Juli 2020 an dem 1.000 m Abstand festzuhalten und alle potentiellen Flächen einer

landesplanerischen Überprüfung zu unterziehen. Des Weiteren bittet die CDU Fraktion bei den Abwägungen auch die Interessen der Ortsgemeinden Gönnersdorf und Schüller zu berücksichtigen und die Verwaltung um einen interessengerechten Lösungsvorschlag.

Aus diesem Grunde hat man mit dem Planungsbüro BGHplan, Trier, die Angelegenheit nochmals eingehend erörtert und kommt zu folgendem Vorschlag:

Bei einer Verkleinerung des Schutzabstandes zu den Feriendörfern von 2 km auf 1 km wird die Ortslage Schöpfung von Sondergebieten für Windenergienutzung nahezu vollständig umzingelt. Die Beeinträchtigung der Ortslage muss dann im Rahmen der Abwägung (Eignungsanalyse) durch Festlegung von Freihaltesektoren reduziert werden. Um eine gut begründete Abwägung durchführen zu können und belastbare Argumente für den Ausschluss von Sondergebieten zu erhalten, ist ein Sondergutachten erforderlich, indem anhand von Sichtfeldanalysen, Sichtachsenbetrachtungen und Fotovisualisierungen dargelegt wird, welche Bereiche im Umfeld der Ortslage freigehalten werden sollten.

Als methodische Grundlage wird das Gutachten der Firma Umweltplan aus dem Jahre 2013 herangezogen. Dieses Gutachten soll parallel zur landesplanerischen Stellungnahme erarbeitet werden, um das Ergebnis vor der Vorentwurfsberatung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei der weiteren Abwägung zu berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung und des Planungsbüros wird vorgeschlagen, die übrigen, bislang vorgeschlagenen Kriterien unverändert zu belassen und hiermit die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen:

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.08.2020 ebenfalls intensiv mit der Ausweisung von Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen auseinandergesetzt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Rahmen der Flächennutzungsplanung für den Teilbereich erneuerbare Energien keine konkrete Ausweisung von Sonderbauflächen für Photovoltaik vorzusehen. Vielmehr ist beabsichtigt, die Planung von Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen den Ortsgemeinden freizustellen. Seitens der Verbandsgemeinde werden ausschließlich Ausschlussgebiete und städtebaulichen Maßgaben definiert, die im Rahmen der Sitzung nochmals dargestellt werden.

Die Fraktionen des Verbandsgemeinderates und einzelne Ratsmitglieder beziehen ausführlich Stellung zu den geplanten Eignungsflächen für Windenergieanlagen und den damit verbundenen „weichen“ und „harten Ausschlusskriterien“. Insbesondere der „Abstand zu Ferienparks“ und zur „Ortslage Schöpfung“ wird eingehend diskutiert. Fragstellungen werden von Bürgermeister Böffgen und Frau Folz, BGHPlan Trier beantwortet.

Es wird sich darauf verständigt, dass die aktuellen Kriterien für die Eignungsflächen für Windenergie als Basis für die Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde dienen. Nach Vorlage der Stellungnahme und des Sondergutachtens für die Ortslage Schöpfung wird sich der Verbandsgemeinderat mit den Ausschlusskriterien final befassen.

Ratsmitglied Hans-Jakob Meyer beantragt zu den „Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen“, dass Photovoltaikanlagen im Wasserschutzgebiet, Zone II mit einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung der SGD Nord grundsätzlich möglich sein sollen.

Weiterhin wird von Ratsmitglied Marco Weber zu den „Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen“ beantragt, dass das Kriterium „Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der jeweiligen Ortsgemeinden, wobei innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25% der Fläche diese Ertragsmesszahl überschreiten dürfen“ individuell durch die jeweiligen Ortsgemeinden festgelegt werden soll.

Über die „Eignungsflächen für Windenergie“, den vorgetragenen Anträgen und den „Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen“ erfolgt nach einer 3-minütigen Sitzungsunterbrechung eine getrennte Beschlussfassung.

Sonderinteresse:

Herr Marco Weber nimmt wegen von ihm persönlich erklärtem Sonderinteresse an den Abstimmungen im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 nicht teil.

Beschluss:

Eignungsflächen für Windenergie:

In Kenntnis der Empfehlungsbeschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 02.07.2020 und 30.08.2021 legt der Verbandsgemeinderat folgende Ausschlusskriterien fest:

1) Harte Ausschlusskriterien Windenergie:

- Siedlungsflächen
- 1.000 m Schutzabstand zu Wohnbauflächen im Innenbereich
- Naturschutzgebiete
- Kernzonen Naturpark Vulkaneifel
- Natura 2000 Gebiete
- Laubwald älter als 120 Jahre gem. Forsteinrichtungswerk
- Naturdenkmäler
- Wasserschutzgebiete, Zone I

2) Weiche Ausschlusskriterien Windenergie:

- 500 m Schutzabstand um bewohnte Siedlungen im Außenbereich
- Wasserschutzgebiete, Zone II
- Wasserschutzgebiet Birgel, Zone III
- Genehmigte Rohstoffabbauflächen
- Vorranggebiete Rohstoffabbau (Übertage) (gem. ROP Entwurf 2014)
- Windgeschwindigkeit mind. 6,4 m/s in 140 m über Grund (nach Windatlas RLP 2013)
- Kompensationsflächen A 1
- Freihaltebereich Wildbrücke B51
- Schutzabstand 5 km zum Niederschlagsradar Neuheilenbach
- Mindestgröße Eignungsflächen jeweils 30 ha
- Schutzabstand 1.000 m zu Ferienparks

Die finalen Ausschlusskriterien werden nach der vorliegenden landesplanerischen Stellungnahme durch den Verbandsgemeinderat beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz zur vorgestellten Planung bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Untere Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Des Weiteren ist sich der Verbandsgemeinderat darüber im Klaren, dass die Umzingelung von Schönfeld durch Eignungsflächen im jetzigen Rahmen nicht bestehen bleiben kann. Damit entsprechende Freihaltesektoren sachgerecht festgelegt werden können, wird das Planungsbüro BGHplan mit einem Sondergutachten beauftragt, das als Grundlage im weiteren Abwägungsprozess dient.

Nach Vorlage der landesplanerischen Stellungnahme und des Sondergutachtens wird der Verbandsgemeinderat sich erneut mit der Planung befassen und die dann vorliegenden Erkenntnisse untereinander abwägen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 24 Nein: 5 Sonderinteresse: 1

Beschluss:

Antrag - Wasserschutzgebiet; Zone II:

Mit einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung der SGD Nord ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Wasserschutzgebiet, Zone II möglich. Im Falle der Zustimmung entfällt das Kriterium „Wasserschutzgebiet, Zone II“ bei den raumordnerischen oder fachgesetzlichen Vorrangfunktionen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 26 Nein: 1 Enthaltung: 2 Sonderinteresse: 1

Beschluss:

Antrag – individuelle Regelung der Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinderat hält an der Regelung zu den Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen aufgrund der städtebaulichen Vorstellung fest: Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der jeweiligen Ortsgemeinde, wobei innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Ertragsmesszahl überschreiten dürfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 20 Nein: 4 Enthaltung: 5 Sonderinteresse: 1

Beschluss:

Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen:

Entsprechend der Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 31.08.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat für die Ermittlung potenzieller Eignungsflächen für erdgebundene Photovoltaikanlagen, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanung für den Teilbereich erneuerbare Energien eine konkrete Ausweisung von Sonderbauflächen für Photovoltaik unterbleibt. Vielmehr ist beabsichtigt, die Planung von Eignungsflächen für Photovoltaikanlagen den Ortsgemeinden freizustellen, sofern die folgenden Ausschlussgebiete und städtebaulichen Maßgaben der Verbandsgemeinde eingehalten werden:

1. Auf Grund von raumordnerischen oder fachgesetzlichen Vorrangfunktionen:

- Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen nach FNP)
- Vorranggebiete für Rohstoffabbau (Übertage) nach ROP-Entwurf 2014
- Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
- Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
- Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
- Waldflächen
- Naturschutzgebiete
- Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG
- Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 15 LNatSchG
- Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale

- Schutzwürdige Biotoptypen: typspezifischer Ausschluss
- Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
- Wasserschutzgebiet, Zone I
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
- Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2

2. Auf Grund von städtebaulichen Vorstellungen der Verbandsgemeinde:

- Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen nach FNP)
- Abstandsfläche von 250 m zu Ortslagen,
- Abstandsfläche von 50 m zu Außenbereichssiedlungen,
- sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Landwirtschaftskammer,
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der jeweiligen Ortsgemeinde, wobei innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Ertragsmesszahl überschreiten dürfen
- 200 m-Abstandsfläche zu einem landschaftsprägenden Kulturdenkmal,
- es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen,

Die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der Verbandsgemeinde Gerolstein soll nicht mehr als 200 ha betragen und der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen, wobei zwischen festvergüteten Anlagen nach EEG kein Mindestabstand festgelegt wird.

Die bisher festgesetzten Eignungsflächen im rechtsgültigen FNP der ehem. VG Obere Kyll sollen bestehen bleiben und in den neuen Entwurf übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 22 Nein: 2 Enthaltung: 5 Sonderinteresse: 1

TOP 6: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Mobilität
Vorlage: G-0206/21/01-721

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 05.09.2021 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Mobilität“ für die anstehenden Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.09.2021. Der Antrag wurde den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates am 15.09.2021 zugeleitet.

Fraktionsvorsitzender Johnen stellten den Antrag in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vor.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird angeregt, neben der Elektrifizierung der Eifelstrecke auch die Möglichkeit von Wasserstoffzüge zu berücksichtigen. Parteiübergreifend wird der Antrag „Mobilität“ inklusive des Zusatzes begrüßt und findet einheitliche Zustimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Resolution und beauftragt den Bürgermeister diese an die Deutsche Bahn, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und Landesverkehrsministerin Daniela Schmitt zu senden.

Die Flutwasserkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 hat die Eifelstrecke zwischen Köln und Trier unbefahrbar gemacht. Zerstörte Brücken, unterspülte Gleise und Hangrutsche haben bis auf weiteres die Eifelstrecke für viele Schüler*innen und Pendler aus der Region unpassierbar gemacht und den Fahrgästen durch Ersatzverbindungen Unannehmlichkeiten bereitet. Diese Situation dauert an. Die Deutsche Bahn (DB) geht davon aus, dass eine Wiederherstellung der gesamten Eifelstrecke bis zum Sommer 2023 dauert. Das

ist ein Zustand für die Pendler*innen und Schüler*innen der Verbandsgemeinde Gerolstein, insbesondere aber für den Tourismus in der Region, der so nicht hinnehmbar ist.

Die Flutkatastrophe ist **als Chance** für die Infrastruktur zu begreifen.

Mit deutlich verkürzten Fahrzeiten, zum Beispiel nach Köln und besseren Möglichkeiten für den Güterverkehr. Damit bekäme die Gesamtregion in Zukunft eine Besserstellung und somit einen deutlichen Vorteil gegenüber dem bisherigen.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein forderte die Deutsche Bahn, den Bundesminister sowie die Landesministerin auf:

- die Eifelstrecke mit **modernster Technik** auszustatten.
- Die Elektrifizierung oder alternativ Wasserstoffzüge (Brennstoffzellentechnik) auf der **gesamten Eifelstrecke** umzusetzen.
- dass die zweigleisige Strecke mit dem **Blick auf eine schnellere Taktung** von Luxemburg über Trier und dann über die Eifelstrecke nach Köln erfolgt.
- der Bau der anstehenden neuen Hochbrücke (B410) am Bahnhof Gerolstein vor Baustart, auf Erhöhung mit einer normgerechten Durchgängigkeit für eine Elektrifizierung auf **-allen Gleisen-** des Bahnhofs Gerolstein überprüft und optimiert wird.
- die neue Fußgängerbrücke im Bahnhof Gerolstein entsprechend den Erfordernissen einer **durchgängigen Elektrifizierung** zu prüfen und gegebenenfalls anzuheben.
- Dass die Reaktivierung der **Eifelquerbahn mit einer Taktung** umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 30

TOP 7: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Böffgen informiert über die nachfolgenden Termine und aktuellen Themen:

- **Sondersitzung BPU / Verbandsgemeinderat:**
Am Donnerstag, 04.11.2021 wird eine Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses um 16:00 Uhr und des Verbandsgemeinderates um 18:00 Uhr zum Thema „Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Baugebiete“ in der Stadthalle Rondell in Gerolstein stattfinden.
- **Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein:**
Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein bzgl. „Jahresabschluss 2019“ wird am Dienstag, 19. Oktober 2021 um 16:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Gerolstein stattfinden.
- **Präsentation und Bewertungsveranstaltung**
„Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan in der Verbandsgemeinde Gerolstein“
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses hatte in der Sitzung vom 15.03.2021 den Bürgermeister, die Beigeordneten sowie die Fraktionsvorsitzenden bevollmächtigt, die Angebote der Planungsbüros zu verhandeln und zu bewerten. Das Auswahlgremium und die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, als beratende Mitglieder, sind unter der Leitung des Rechtsanwaltsbüro Webeler am Montag, 23.08.2021 diesbezüglich zusammengekommen. Den Zuschlag für das Los 1 „Flächennutzungsplan“ hat die Firma B.K.S Ingenieurgesellschaft

Stadtplanung Raum- u. Umweltplanung mbH und für das Los 2 „Landschaftsplan“ die Firma BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH erhalten.

- **Sporthalle – An der Waldstraße, Gerolstein**

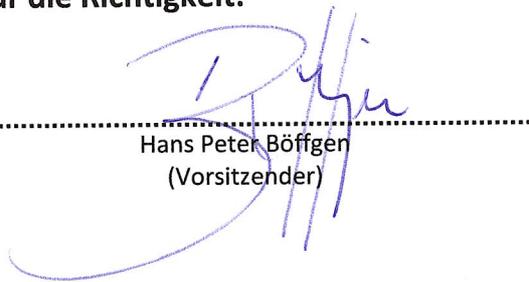
Die geplante Photovoltaikanlage auf der Sporthalle soll in den Herbstferien errichtet werden.

Die Turnhalle an der Grundschule „An der Waldstraße“ befindet sich für den Schul-, und Vereinssport in Betrieb.

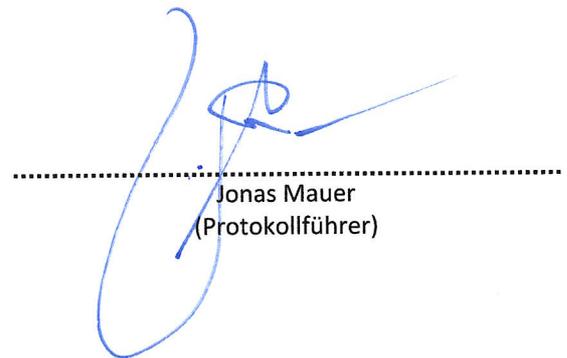
- **Diskussionsanlage**

Ortsbürgermeister Mathey strebt an, eine Diskussionsanlage für die Sitzungen der Verbandsgemeinde anzuschaffen.

Für die Richtigkeit:



.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)

Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirats vom

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat auf Grund der §§ 24 und 56a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Einrichtung eines Seniorenbeirats

Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) in der Verbandsgemeinde Gerolstein wird ein Seniorenbeirat gebildet.

§ 2

Aufgaben des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Der Seniorenbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren. Gegenüber den Organen der Verbandsgemeinde kann sich der Seniorenbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde betroffen sind. Auf Antrag des Seniorenbeirats hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Verbandsgemeinderat oder dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- (2) Für die Teilnahme von Mitgliedern des Seniorenbeirats an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse gilt § 6 der aktuellen Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates vom 12.12.2019 oder einer entsprechenden künftigen Regelung.

§ 3

Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat hat bis zu 21 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden vom Bürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates nach öffentlichem Aufruf bestellt. Bestellt werden können alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats üben ein Ehrenamt aus. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.

§ 4

Vorsitz und Verfahren

- (1) Der Seniorenbeirat wählt aus der Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Bis zur Wahl der / des Vorsitzenden führt der Bürgermeister den Vorsitz.
- (2) Der Bürgermeister oder in seiner Vertretung die Beigeordneten oder der zuständige Sachgebietsleiter sollen an den Sitzungen des Seniorenbeirats mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister informiert den Seniorenbeirat frühzeitig über die Beschlussvorlagen für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren und gibt dem Seniorenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 2.
- (3) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens einmal, höchstens viermal jährlich zusammen. Seine Sitzungen sind öffentlich. Einzelne Themenbereiche können in nichtöffentlichen Sitzungen vorberaten werden.
- (4) Die Verwaltungsgeschäfte des Seniorenbeirats führt die Verbandsgemeindeverwaltung. Der / dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates wird ein konkreter Ansprechpartner der Verwaltung benannt. Es wird folgende Email-Adresse eingerichtet: seniorenbeirat@gerolstein.de
- (5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates sinngemäß.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerolstein, den

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Verbandsgemeinderat Gerolstein**

**Dietmar Johnen
Resi Schmitz
Hendrik Eltze
Horst Lodde**

Brunnenstraße 14
54570 Kalenborn-Scheuern

Tel: 0170-3322319

14.09.2021

Antrag zur Verbandsgemeinderatssitzung am 14. September 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

wir bitten nachfolgend Resolution in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Resolution und beauftragt den Bürgermeister diese an die Deutsche Bahn, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und Landesverkehrsministerin Daniela Schmitt zu senden.

Die Flutwasserkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 hat die Eifelstrecke zwischen Köln und Trier unbefahrbar gemacht. Zerstörte Brücken, unterspülte Gleise und Hangrutsche haben bis auf weiteres die Eifelstrecke für viele Schüler*innen und Pendler aus der Region unpassierbar gemacht und den Fahrgästen durch Ersatzverbindungen Unannehmlichkeiten bereitet. Diese Situation dauert an. Die Deutsche Bahn (DB) geht davon aus, dass eine Wiederherstellung der gesamten Eifelstrecke bis zum Sommer 2023 dauert. Das ist ein Zustand für die Pendler*innen und Schüler*innen der Verbandsgemeinde Gerolstein, insbesondere aber für den Tourismus in der Region, der so nicht hinnehmbar ist.

Die Flutkatastrophe ist **als Chance** für die Infrastruktur zu begreifen.

Mit deutlich verkürzten Fahrzeiten, zum Beispiel nach Köln und besseren Möglichkeiten für den Güterverkehr. Damit bekäme die Gesamtregion in Zukunft eine Besserstellung und somit einen deutlichen Vorteil gegenüber dem bisherigen.

Deshalb fordert der Verbandsgemeinde-Rat Gerolstein die Deutsche Bahn, den Bundesminister und die Landesministerin auf:

- die Eifelstrecke ist mit **modernster Technik** auszustatten.
- die Elektrifizierung auf der **gesamten Eifelstrecke** umzusetzen.
- die gesamte Eifelstrecke **durchgehend zweigleisig** zu trassieren.
- dass die zweigleisige Strecke mit dem **Blick auf eine schnellere Taktung** von Luxemburg über Trier und dann über die Eifelstrecke nach Köln erfolgt.
- der Bau der anstehenden neuen Hochbrücke (B410) am Bahnhof Gerolstein vor Baustart, auf Erhöhung mit einer normgerechten Durchgängigkeit für eine Elektrifizierung auf - **allen Gleisen** - des Bahnhofs Gerolstein überprüft und optimiert wird.
- die neue Fußgängerbrücke im Bahnhof Gerolstein entsprechend den Erfordernissen einer **durchgängigen Elektrifizierung** zu prüfen und gegebenenfalls anzuheben.
- dass die Reaktivierung der **Eifelquerbahn mit einer Taktung** umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen.

Für die Fraktion.

Dietmar Johnen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dietmar Johnen', written in a cursive style.